



Einverständniserklärung

– im Fall von Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters –
zur Verwendung des Spielerfotos

Vorbemerkung

Die Teilnahme am Spielbetrieb des wfv erfordert den Nachweis der Spielberechtigung. Dieser Nachweis wird ab 01.07.2017 über den „Spielerpass Online“ geführt werden. Dazu ist es erforderlich, dass der Verein Portraitfotos seiner Spieler über das DFBnet elektronisch hinterlegt, die durch die Spielbeteiligten (Vereinsvertreter, Schiedsrichter) und Verbandsvertreter über das Internet eingesehen werden können.

Diese Portraitfotos können darüber hinaus auch über www.fussball.de und/oder andere Medien veröffentlicht werden.

Daten des Spielers/der Spielerin:

.....
Vor- und Nachname, Geburtsdatum

.....
Anschrift (PLZ Ort, Straße Nr.)

.....
Verein

.....
Bei minderjährigen Spieler(in) Name des Erziehungsberechtigten

- (Pflichtfeld bei vom Spieler/von Spielerin zur Verfügung gestelltem Foto)**
Der Spieler/die Spielerin - im Fall von Minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter – sichert zu, über alle Bildrechte, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte zu verfügen, die erforderlich sind, um das zur Verfügung gestellte Spielerfoto zu verarbeiten und zu nutzen, insbesondere um es zu zeitlich und räumlich unbefristet zu speichern.

Die Einwilligung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen durch den Spieler oder gesetzlichen Vertreter widerrufbar.

Der Widerruf kann gegenüber dem aktuellen Verein oder nach einer entsprechenden Selbstregistrierung auf FUSSBALL.DE durch den Spieler online erfolgen. Im Falle eines Widerrufs gegenüber dem Verein, muss durch den Verein das Veröffentlichungskennzeichen unverzüglich entfernt werden.

Ort, Datum und Unterschrift des/der Spielers/Spielerin/Erziehungsberechtigten